



# INFORMATIONEN ZUR BEWERBUNG UM ÜBERSETZUNGSFÖRDERUNG UND FÖRDERKRITERIEN

## Wer kann sich bewerben?

Der Antrag auf Übersetzungsförderung kann nur von ausländischen, professionellen Verlagen eingereicht werden, die deutschsprachige Bücher in eine Fremdsprache übersetzen möchten. Übersetzer\*innen und/oder Autor\*innen können sich in diesem Programm nicht bewerben.

Übersetzungen fremdsprachiger Bücher ins Deutsche werden nicht gefördert. Der Verlag muss Erfahrung mit der Publikation anspruchsvoller Literatur nachweisen können sowie über professionelle Vertriebskanäle verfügen.

**Goethe-Institut e. V.**  
Oskar-von-Miller-Ring 18  
80333 München

Literatur und  
Übersetzungsförderung  
[translationgrants@goethe.de](mailto:translationgrants@goethe.de)

## Was und welche Übersetzungen können gefördert werden?

Im Falle einer Förderung erstattet das Goethe-Institut dem ausländischen Verlag nach Erscheinen der Fremdsprachenausgabe einen Anteil der Übersetzungskosten. Eine vollständige Übernahme der Übersetzungskosten oder die Finanzierung von Lizenz-, Druck- oder Redaktionskosten sind nicht vorgesehen.

Gefördert werden Übersetzungen von Werken deutscher Autor\*innen, die in gedruckter Form bei einem Verlag im deutschen Sprachraum publiziert sind. Die Übersetzung muss aus dem deutschen Originaltext vorgenommen werden. Die Nationalität der Autorin / des Autors ist dabei unerheblich, mit der Einschränkung, dass Anträge zu belletristischen Werken von zeitgenössischen österreichischen Autor\*innen beim österreichischen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) und von zeitgenössischen Schweizer Autor\*innen bei Pro Helvetia eingereicht werden müssen.

Stand: 19.05.2022

Bücher aus folgenden Gebieten können für die Förderung berücksichtigt werden:

- Belletristik, Lyrik, Bilderbücher, Comics und Graphic Novels für Erwachsene, Kinder und Jugendliche,
- Sachbücher und Essays zu aktuellen, gesellschaftlich relevanten Themen, die für den zeitgenössischen Diskurs in Deutschland und in den Zielländern relevant sind
- Wissenschaftliche Werke von allgemeinem Interesse aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften
- Theaterstücke, sofern sie in Buchform bei einem Verlag veröffentlicht werden.

Unabhängig vom Genre müssen die geförderten Werke hohe literarische Qualität in Bezug auf Stil, Form und Inhalt aufweisen. Gefördert werden hauptsächlich aktuelle Werke, es können aber auch Klassiker berücksichtigt werden. Bevorzugt sollen zeitgenössische deutsche Autor\*innen in Sprachräume eingeführt werden, in denen bisher nur wenige Übersetzungen von Werken dieser Autor\*innen oder deutscher Literatur im Allgemeinen vorliegen.

Die Qualität der zu übersetzenden Publikationen wird von der Jury bewertet. Unterstützt werden Übersetzungen von Übersetzerinnen und Übersetzern, die über einschlägige Erfahrung im Übersetzen aus der deutschen Sprache verfügen

[www.goethe.de](http://www.goethe.de)

**GOETHE  
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



oder eine professionelle Ausbildung im Bereich Übersetzung absolviert haben. Die Qualität der Bewerbung wird außerdem anhand der folgenden Kriterien bewertet: Qualität des Programms (Backlist, aktueller Katalog), Qualität der veröffentlichten Übersetzungen, Vertriebsnetz u.a.

#### **Nicht gefördert werden:**

- reine Unterhaltungsliteratur, Krimis
- Spezialisierte wissenschaftliche Werke (Dissertations- / Habilitationsschriften), Nachschlagewerke, Lehrbücher, Festschriften,
- Musikalien,
- Jahrbücher, Bücher mit ausschließlich lokalem Bezug, Ausstellungskataloge,
- Bastelbücher, Handwerksbücher, Ratgeber, Kochbücher und Reiseführer.

#### **Wie wird die Bewerbung durchgeführt?**

Das Bewerbungsverfahren wird ausschließlich online durchgeführt, über das Goethe-Antragsportal (GAP). Es können nur vollständig auf Englisch oder Deutsch eingereichte Anträge bearbeitet werden. Wenn Sie mehrere Bücher übersetzen möchten, reichen Sie bitte eine separate Bewerbung je Titel ein. Wir empfehlen, nicht mehr als drei Bewerbungen pro Einsendetermin einzureichen.

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Scan des unterschriebenen Lizenzvertrags zwischen dem antragstellenden Verlag und dem Rechteinhaber,
- Scan des unterschriebenen Vertrags zwischen dem antragstellenden Verlag und dem / der Übersetzer\*in,
- Projektbegründung des antragstellenden Verlags,
- Publikationsliste des Übersetzers / der Übersetzerin bezüglich Übersetzungen aus dem Deutschen sowie Auflistung von Ausbildungen, Berufstätigkeit, Stipendien und Auszeichnungen, die für die Übersetzungstätigkeit relevant sind,
- PDF- oder Word-Datei des deutschen Originals.

#### **Bewerbungen für eigene Textauswahl**

Es ist möglich, eine Bewerbung für eine vom ausländischen Verlag zusammengestellte Textauswahl einzureichen.

Dafür werden zusätzliche Bewerbungsunterlagen benötigt:

- Ein Auflistung der ausgewählten Texte (deutsche Originaltitel und bibliographische Angaben),
- eine Begründung der Auswahl,
- alle ausgewählten Texte als Scan.

#### **Wie hoch ist die Fördersumme?**

Im Falle einer Förderung erstattet das Goethe-Institut dem ausländischen Verlag nach Erscheinen der Fremdsprachenausgabe einen Anteil der Übersetzungskosten, im Regelfall ca. 40-60% der Übersetzungskosten. Eine vollständige Übernahme der

[www.goethe.de](http://www.goethe.de)

**GOETHE  
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Übersetzungskosten oder die Finanzierung von Lizenz-, Druck- oder Redaktionskosten sind nicht vorgesehen.

Die maximale Fördersumme pro Buch beträgt 8.000 Euro.

Die im Antrag genannten Übersetzungskosten müssen dem Betrag entsprechen, der im Vertrag mit dem / der Übersetzer\*in vereinbart wurde.

Dieser Betrag muss in voller Höhe an den / die Übersetzer\*in gezahlt werden, unabhängig von der Höhe der Förderung, die das Goethe-Institut bewilligt. Der / die Übersetzer\*in muss den Empfang des vollen Honorars bestätigen, bevor die Fördersumme an den Verlag ausgezahlt werden kann.

### **Wann soll die Bewerbung eingereicht werden?**

Die Bewerbung kann eingereicht werden, sobald der Lizenzvertrag und der Übersetzungsvertrag abgeschlossen sind.

Folgende Fristen sind zu beachten, zwischen den Bewerbungszeiträumen ist keine Bewerbung möglich:

<b>Bewerbungszeitraum</b>	<b>Entscheid</b>	<b>Frühester Termin für den Druck:</b>
1. Februar bis 1. März	Ende April / Anfang Mai	Juni*
1. Mai bis 1. Juni	Ende Juli	September*
15. August bis 15. September	Anfang November	Dezember*
1. November bis 1. Dezember	Anfang Februar	März*

\*Bitte stellen Sie sicher, dass bei einer Förderzusage das Logo des Goethe-Instituts und die Mitteilung über die Förderung in der übersetzten Ausgabe abgedruckt werden.

Übersetzungen, die zum Zeitpunkt des Entscheids schon im Druck sind, können nicht gefördert werden.

Wenn ein Antrag unvollständig ist und vom Antragsteller nicht innerhalb der vom Goethe-Institut gesetzten Frist vervollständigt wird, kann er erst in der nächsten Bewerbungsrunde bearbeitet werden.

### **Wann wird die Fördersumme ausgezahlt?**

Die Förderzusage gilt drei Jahre, das genaue Datum ist im Fördervertrag festgehalten. Die Förderung wird ausgezahlt, wenn der Antragsteller folgende Bedingungen erfüllt:

- Den Fördervertrag unterschreiben und zurücksenden,
- das Logo des Goethe-Instituts und eine Mitteilung über die Förderung in seiner Buchausgabe abdrucken und in die E-Book-Ausgabe einfügen,

[www.goethe.de](http://www.goethe.de)

**GOETHE  
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



- Je zwei Exemplare der Buchausgabe an das Goethe-Institut in München und das lokale Goethe-Institut senden,
- Eine Bestätigung des / der Übersetzer\*in über die Höhe des vom Antragssteller gezahlten Übersetzungshonorars einreichen,

Wenn die Übersetzung auch als E-Book erscheint, verpflichtet sich der Antragsteller mit Unterzeichnung des Fördervertrags, dem Goethe-Institut eine EPUB-Datei und die Metadaten des E-Books für die Onleihe des Goethe-Instituts zur Verfügung zu stellen.

Wenn Probleme oder Verzögerungen auftreten, kontaktieren Sie bitte umgehend das Goethe-Institut.

[www.goethe.de](http://www.goethe.de)

**GOETHE  
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.